

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt.

Sollten Teile davon unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Auftragserteilung

2. Aufträge können mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail aufgegeben werden.

3. Aufträge und Bestellungen werden für WEINSBERGER S.K. durch schriftliche Annahmeerklärung, Auftragsbestätigung oder Übermittlung der Rechnung verbindlich.

Widerruf

4. Es besteht die gesetzlich geregelte Widerrufsfrist von 14 Tage ab Bestellung, Auftragsbestätigung oder Zusendung der Rechnung. Der Widerruf muss in schriftlicher Form mit Unterschrift des Auftragsgebers in dieser Frist bei WEINSBERGER S.K. eingegangen sein.

Lieferung

5. Verbindlich für Lieferung und Zahlungsweise ist ausschließlich die Auftragsbestätigung von WEINSBERGER S.K.

6. Da die Produktion mit Zulieferern getätigt wird, können bei der Lieferzeit Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

7. Durch technische Verbesserungen bedingte geringfügige Abweichungen in Konstruktion und Ausführung bleiben vorbehalten.

8. Die Gefahr geht mit Absendung des Vertragsgegenstandes auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn vereinbarte Teillieferungen erfolgen.

9. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung des Kunden ab Werk oder Spedition. Bei nichtberechtigter Rücksendung wird eine Wiedereinlagerungsgebühr von 20% des Auftragswertes erhoben.

10. WEINSBERGER S.K. verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen bestehende Ersatzansprüche gegen das Transportunternehmen abzutreten, sofern der Kunde nicht auf andere Weise Ersatz verlangen kann.

11. Mit der Inbetriebnahme gilt die Einrichtung als abgenommen.

12. Ist der Kunde von WEINSBERGER S.K. zum Schadenersatz verpflichtet, so kann WEINSBERGER S.K. 33% des vereinbarten Kaufpreises als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Garantieleistung

13. Die Garantiefristen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistung beginnt ab Lieferdatum.

14. Im Einzelnen:

Bei Besonnungs-Anlagen auf die Geräte sowie die Steuergeräte 2 Jahre, auf die Strahler 6 Monate.

Bei Kraftfutter-Dosiergeräte auf die Geräte sowie die Zellkammern und die Steuergeräte 2 Jahre.

Bei Raufutter-Dosiergeräten auf die Geräte und die Steuergeräte 2 Jahre.

15. Bei Garantieansprüchen des Kunden behält sich WEINSBERGER S.K. vor, zunächst nachzubessern oder auszutauschen. Erst bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Eine Nachbesserung kann nach Wahl von WEINSBERGER S.K. nach Rücknahme eines Teiles ins Werk oder durch Entsendung eines Kundendienstmonteurs erfolgen.

Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung müssen die defekten Teile an WEINSBERGER S.K. zurückgeschickt werden.

16. Änderungen oder Instandsetzungen, die der Kunde zur Mängelbeseitigung selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, führen zum Erlöschen jeglicher Garantieansprüche.

17. WEINSBERGER S.K. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus den nachfolgenden Gründen entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder durch Dritte, natürlich Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Veränderungen oder Manipulation und äußere Einflüsse.

Eigentumsvorbehalt

18. WEINSBERGER S.K. behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.

Verkauf, Verpfändung oder Veräußerung in anderer Weise sind vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Ermächtigung nicht gestattet.

19. Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Gegenstände dürfen diese aus denen WEINSBERGER S.K. bekannten Räumen nicht entfernt werden.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes verpflichtet sich der Kunde, die gelieferten Gegenstände sachgemäß zu behandeln und in sauberem und betriebsfähigem Zustand zu erhalten.

Den Ersatz von Teilen, die einer natürlichen Abnutzung unterliegen, hat der Kunde auf eigene Kosten vorzunehmen.

20. Der Kunde tritt aus einem Weiterverkauf der unter Eigentumsvorbehalt von WEINSBERGER S.K. stehenden Gegenstände resultierende Zahlungsansprüche gegen seine Abnehmer an WEINSBERGER S.K. ab.

21. WEINSBERGER S.K. ist berechtigt, in ihrem Vorbehaltseigentum stehende Gegenstände auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Kunde nachweislich die Versicherung selbst abgeschlossen hat.

22. Bei Pfändung oder Beschlagnahme sowie sonstigen Verfügungen durch dritte Hand an im Eigentum von WEINSBERGER S.K. stehenden Gegenständen ist der Kunde verpflichtet, dieser hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Zahlungen

23. Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung fällig, sofern darin keine Zahlungsfristen gewährt werden.

24. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Zahlung per Vorkasse nach Erhalt der Rechnung oder Hälfte Anzahlung nach Erhalt der Rechnung, Restbetrag vor Lieferung/Montage.

25. Bei Montage durch WEINSBERGER S.K. wird die Montagerechnung nach Erledigung der Montage fällig, sofern vorab nichts anderes vereinbart.

26. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit von WEINSBERGER S.K. bestrittenen Gegenforderungen des Kunden ist nicht zulässig.

Erfüllungsort – Gerichtsstand

27. Erfüllungsort ist 74626 Bretzfeld

28. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Heilbronn, sofern der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Im Inland gilt deutsches Recht. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt EG-Recht, UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.